

Decisioni della A.C.S.I.

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1941-1942)**

Heft 114

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu sein, was sehr zu begrüßen wäre, da die letztgenannten Firmen große Erfahrungen haben und eine eingespielte Organisation besitzen.

2. Das Problem der SUIISA wird nochmals eingehend behandelt.
 3. Im Mietverhältnis von Ralph Scotoni, Cinema Apollo, Zürich, nimmt der Vorstand Kenntnis von einem Schreiben der Immobiliengenossenschaft Apollo. — Der Fall wird zu gegebener Zeit das Gemeinsame Bureau und wohl auch noch die Paritätische Kommission beschäftigen.
 4. Das *Schmalfilm-Problem* wird nach verschiedenen Gesichtspunkten erörtert und es muß demselben auch in Zukunft alle Aufmerksamkeit geschenkt werden.
 5. Das Gesuch von H. Schmocker, Basel, zur Eröffnung eines Saalkinos in Waldenburg (Baselland) wird abgelehnt, weil absolut keine Existenzmöglichkeit bietend.
 6. Ein Gesuch von Jos. Loesch zur Bewilligung eines Saalkinos in Altstetten wird zurückgestellt, bis die Verhandlungen von der Paritätischen Kommission abgeschlossen sind.
- Es werden noch eine Anzahl Geschäfte interner Natur erledigt.

Gemeinsame Bureau-Sitzung vom 15. Oktober 1942.

Unter Anwesenheit der Parteien Scala-Theater A.-G. Zürich (Hr. Wachtl) und Vertretern der Kinotheater A.-G. Zürich (Herren Dr. O. Weiß und Rehm), sowie Oberst Müller, Präsident der Steinmühle A.-G. als Vermieterin, wird versucht, eine Verständigung herbeizuführen, um nicht gezwungen zu sein, die Paritätische Kommission mit dem Fall beschäftigen zu müssen. Nach langwierigen Verhandlungen konnten sich die Parteien dahingehend verständigen, daß sie nun Einigungsversuche unter sich direkt führen, Nur wenn keine gütliche Verständigung möglich ist, wird sich die Paritätische Kommission mit der Angelegenheit befassen.

Verband Schweizerischer Filmproduzenten (VSF)

Association des Producteurs Suisses de Films (APF)

Betrifft Zensur von Spielfilmen und Dokumentarfilmen.

Die Produzentenschaft wird darauf aufmerksam gemacht, daß, auf Grund einer Verfügung der Sektion Film des Armeestabes, für die Durchführung der Zensur die Vorlage einer fertig synchronisierten und montierten positiven Kopien des zu prüfenden Filmes eine unbedingte Notwendigkeit ist.

Da allfällige, von der Zensur verlangte Schnitte in einer fertigen Kopie die Notwendigkeit der Neumontage des Tones und damit die Neukopierung des gesamten betreffenden Aktes ergeben würden, haben wir im Hinblick auf die erheblichen Kosten und den Materialverschleiß die Sektion Film des Armeestabes um Erleichterung der obgenannten Verfügung im Sinne einer Zulassung der Arbeitskopie zur Zensur ersucht. Diese Amtsstelle ist unserem Gesuche weitgehend entgegengekommen, indem sie uns Folgendes mitteilt:

«Wir können uns damit einverstanden erklären, daß die Mitglieder Ihres Verbandes uns jeweils die Außenaufnahmen lediglich in der Bildmontage einsenden. Auf die Vertonung

kann Verzicht geleistet werden, weil die Prüfung lediglich in Hinsicht auf den topographischen Inhalt erfolgt. Dieses Verfahren dürfte dem Wunsche der Produzenten nach möglicher Einsparung des Filmmaterials entgegenkommen.»

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Sekretariat V.S.F.

Schweizerische Filmkammer

(Mitget.) In Bern tagte unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Herrn a. Staatsrat Borel (Neuenburg), die Schweizerische Filmkammer. Der Kostenvoranschlag für die Schweizerische Filmwochenschau für das Jahr 1943 wurde einstimmig genehmigt. Darauf wurden eingehend die Wege und Mittel geprüft, die zu einer möglichst raschen und wirksamen Förderung der Qualität der inländischen Filmproduktionen zu führen vermögen. Außer direkten Maßnahmen wurde auch die Ausrichtung einiger *schweizerischer Filmpreise* erwogen, die denjenigen Filmen zukämen, die dank ihren Qualitäten und Eigenarten eine solche Auszeichnung verdienen.

Die Filmkammer nahm ferner die Mitteilung entgegen, daß sich das Projekt einer *Schweizerischen Dokumentarfilmzentrale* auf guten Wegen befindet. Endlich kamen die beträchtlichen Schwierigkeiten zur Sprache, unter denen die inländische Filmproduktion angesichts der Zeitumstände heute zu leiden hat.

Decisioni della A.C.S.I.

Estratto dell'ultima assemblea tenutasi a Lugano il 22 agosto 1942, alle 14.30 nella sala del Caffé Olimpia di Lugano.

Trattande:

Ponte Tresa (Hürzeler e Geiser): È stato concluso un accordo fra Geiser e Hürzeler in data 26 settembre 1942. In base a tale accordo Geiser cede a Hürzeler in affitto il Cinema Gambrinus di Ponte Tresa. La questione è così liquidata.

Secondo domanda di ammissione nell'A.C.S.I. da parte dell'Oratorio Festivo di Gordola: Rifiutato dall'A.C.S.I. nell'assemblea del 22 agosto, fa direttamente allo S.L.T.V. una nuova domanda che viene respinta.

Motivo: Gordola è a solo 5/6 km. da Locarno-Minusio.

Asilo di Lamone: Visto lo scopo benefico di questa sala si decide di accordare anche per questa stagione 1942-1943 il permesso di passare 10 film per bambini e sempre in via precaria.

Domanda di Viganello di adibire a sala cinematografica il Salone Parrocchiale: Questa domanda è stata rifiutata perchè questa località è a pochi minuti da Lugano.

Casa d'Italia in Lugano: Questione sempre pendente. La Sefi ha ricevuto dalla S.L.T.V. l'autorizzazione di fornire alla Casa d'Italia solo documenti oppure film culturali. Viene notato poi che i prezzi d'entrata praticati da questa sala (Fr. —.50 a Fr. 1.—) non sono conformi agli Statuti delle Società Cinematografiche Svizzere e alcuni Soci hanno protestato.

Tutte le decisioni citate più sopra sono state prese dopo votazione a maggioranza dei soci presenti. *Il Segretariato.*

Strebsame junge Kraft sucht in mittlerer oder größerer Stadt der deutschen Schweiz ein

Tonfilmtheater zu übernehmen.

Offerten unter Chiffre Nr. 394 an Schweizer Film Suisse, Rorschach.

Zu mieten ev. zu kaufen gesucht

KINO (Diskretion zugesichert)

Offerten unter Chiffre Nr. U 55262 Q an Publicitas Basel.

Ich suche als zuverlässiger **Operateur**

staatl. geprüft, mit wahrheitsgetreuen Zeugnissen Stelle in Theater. Zur persönlichen Vorstellung jederzeit bereit.

Offerten unter Chiffre 419 an Schweizer Film Suisse, Rorschach

Zu kaufen gesucht **60 Kino-Fauteuils**

Offerten mit Preisangabe erbeten an
Ch. Burri, Cinéma, Montana.